



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.02.2025

Fort- bzw. Weiterbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der 2. Qualifikationsebene

Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPFI) ist seit 1975 für die Fortbildung der gesamten Bayerischen Polizei zuständig. Das breit gefächerte Angebot deckt nahezu das gesamte Aufgaben- und Wissensspektrum der Bayerischen Polizei ab. Ziel ist dabei Weiterbildung, Spezialisierung und praxisnahes Lernen für die tägliche Arbeit der Polizei.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der 2. Qualifikationsebene waren in den letzten fünf Jahren jeweils bei der Polizei im Dienst (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? 2
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der 2. Qualifikationsebene wurden in den letzten fünf Jahren jeweils am BPFI in Ainring fort- bzw. weitergebildet (bitte nach Jahr und Fort- bzw. Weiterbildung aufschlüsseln)? 2
3. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der 2. Qualifikationsebene sollten aus Sicht der Staatsregierung jedes Jahr am BPFI in Ainring mindestens fort- bzw. weitergebildet werden? 2
4. Reichen aus Sicht der Staatsregierung die Kapazitäten am BPFI in Ainring für die Fort- bzw. Weiterbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der 2. Qualifikationsebene aus? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.03.2025

- 1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der 2. Qualifikationsebene waren in den letzten fünf Jahren jeweils bei der Polizei im Dienst (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?**

Mangels statistischer Daten kann die Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine händische Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des Umfangs nicht erfolgen kann.

- 2. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der 2. Qualifikationsebene wurden in den letzten fünf Jahren jeweils am BPFI in Ainring fort- bzw. weitergebildet (bitte nach Jahr und Fort- bzw. Weiterbildung aufschlüsseln)?**

Eine systematische Erfassung von Fortbildungen im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Zwar werden die Teilnahmen an Fortbildungen im Controllingverfahren der Polizei (COVER) vermerkt, es werden jedoch keine Qualifikationsebenen (QE), sondern ausschließlich Amtsbezeichnungen erfasst. Diese wiederum lassen sich nicht eindeutig der 2. und 3. QE zuordnen.

Daher kann die Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine händische Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des Umfangs nicht erfolgen kann.

- 3. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der 2. Qualifikationsebene sollten aus Sicht der Staatsregierung jedes Jahr am BPFI in Ainring mindestens fort- bzw. weitergebildet werden?**

Die Teilnahme an der zentralen Fortbildung der Bayerischen Polizei beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPFI) Ainring steht den Beamtinnen und Beamten aller Qualifikationsebenen offen. Das Seminarangebot richtet sich nach dem aktuellen fachlichen und quantitativen Bedarf, welcher in den Polizeiverbänden erhoben wird. Auf Basis des Bedarfs wird in der mehrmals im Jahr tagenden ständigen Arbeitsgruppe „Berufsbegleitende Fortbildung der Bayerischen Polizei“ (AG-FORT) die Seminarplanung festgelegt. Dabei gilt der Grundsatz, durch ein größtmögliches und bedarfsgerechtes Angebot an Fortbildungsmaßnahmen den hohen Wissensstand bei der Bayerischen Polizei in allen Qualifikationsebenen weiterzuentwickeln. Für jedes Seminarangebot ist eine, teilweise QE-übergreifende, Zielgruppe definiert, welche die Polizeiverbände bei den Fortbildungsentsendungen berücksichtigen müssen.

Die AG-FORT hat im Jahr 2000 eine Orientierungsgröße für Fortbildungsmaßnahmen beschlossen. Demzufolge soll Personal in einer Größenordnung von 30 bis 35 Pro-

zent der Iststärke¹ zu Fortbildungen angemeldet werden. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs darf durch Fortbildungsmaßnahmen nicht gefährdet sein.

4. Reichen aus Sicht der Staatsregierung die Kapazitäten am BPFI in Ainring für die Fort- bzw. Weiterbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der 2. Qualifikationsebene aus?

Die Fortbildung bei der Bayerischen Polizei hat seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Die Herausforderungen des Polizeiberufs, insbesondere wegen der weiter fortschreitenden Digitalisierung, neuer Kriminalitätsphänomene sowie gesellschaftlicher Veränderungen, sind groß. Damit steigt der Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen ständig und verändert sich inhaltlich von Zeit zu Zeit. Die Fortbildung ist ein erfolgskritischer Faktor für die Leistungsfähigkeit der Polizei.

Es ist anzumerken, dass über das zentrale Seminarangebot des BPFI hinaus alle Polizeiverbände für ihre Beschäftigten bedarfsorientiert regionale Fortbildungsmaßnahmen anbieten. Zudem wird, sofern keine gleichwertigen Lehrgänge bei der Polizei verfügbar sind, die Teilnahme bei anderen Polizeien des Bundes und der Länder ermöglicht. Insbesondere beim Erwerb von Spezialwissen unterstützen sich Bund und Länder gegenseitig. Bestandteil des umfangreichen Fortbildungsportfolios der Polizei sind mittlerweile vermehrt digitale Fortbildungsformate in Form von Onlineseminaren oder eLearning-Produkten, um beispielsweise über Rechtsänderungen oder aktuelle sicherheitspolitische Themen weitreichend informieren zu können.

Im Bewusstsein der hohen Bedeutung von Fortbildungen sorgt die Staatsregierung dafür, dass auch zukünftig ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

So entstehen aktuell an der ersten Außenstelle des BPFI Ainring, der Zentralen Diensthundeschule Herzogau, durch Erweiterungsarbeiten erhöhte Fortbildungskapazitäten, die insbesondere für Seminare aus dem Bereich Diensthundewesen genutzt werden sollen.

Zusätzlich steigert das BPFI Ainring laufend das Angebot an Onlinegroßveranstaltungen (bis zu 200 Endgeräte/Veranstaltung), insbesondere zu aktuellen Themen und Entwicklungen.

Durch den Erwerb des Areals der ehemaligen Bavaria Klinik in Freyung durch den Freistaat Bayern befindet sich aktuell eine zweite Außenstelle des BPFI Ainring im Aufbau. Nach Abschluss der aktuell in Planung befindlichen Umbauarbeiten stehen dann am „Fortbildungs- und Tagungszentrum Freyung“ Seminarplätze für zusätzlich ca. 4.000 Polizeibesetzte jährlich zur Verfügung.

¹ Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.